
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0319/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bauausschuss	01.10.2020	öffentlich

Fortschreibung Kreisstraßenbauprogramm; Neueinstellungen ins Kreisstraßenbauprogramm 2021

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Bauausschuss beschließt die Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms wie in der Vorlage beschrieben.

Insbesondere sollen dabei folgende Maßnahmen neu ins Kreisstraßenbauprogramm 2021 aufgenommen werden und im kommenden Jahr zur Ausführung kommen:

- K 12, Waldrach – Korlingen
- K 36, OD Naurath (Eifel), Austausch Pflaster
- K 86, Thörnich – Detzem
- K 91, Heidenburg – L 148
- K 44, Ersatzneubau ARMCO Klinkbach
- K 68, Ersatzneubau Winkelbachbrücke Mandern

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 24.10.2016 hatte der Kreistag die Fortschreibung des Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramms für die Jahre 2017 bis 2022 beschlossen. Gemäß dieses Programms hätten für 2021 an sich folgende Strecken zur Umsetzung angestanden:

K 110, OD Onsdorf	Länge: 265 m	Kosten: ca. 300.000 €
K 131/K 130, OD Biebelhausen	Länge: 916 m	Kosten: ca. 770.000 €
K 137, OD Irsch	Länge: 570m	Kosten: ca. 680.000 €

Bekanntermaßen hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass der Ausbau von Ortsdurchfahrten für den Landesbetrieb Mobilität (LBM) und den Kreis mit einem erheblich höheren Planungs- und Umsetzungsaufwand verbunden ist als der Ausbau von freien Strecken. Darüber hinaus ist insbesondere auch die Klärung des meistens

erforderlichen Grunderwerbs beim Ausbau von Ortsdurchfahrten in den vergangenen Jahren erheblich schwieriger geworden. Vor diesem Hintergrund ist beim LBM beim zusätzlich noch sehr ortsdurchfahrtslastigen Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramm 2017 – 2022 ein Planungsrückstau entstanden. Die Planungen für die drei oben aufgeführten Maßnahmen sind daher alle noch nicht abgeschlossen und sollen nun erst Ende des Jahres, bzw. im Verlauf des kommenden Jahres, begonnen, bzw. konkretisiert werden. Zusätzlich besteht in Bezug auf die K 131/K130, OD Biebelhausen, noch Klärungsbedarf hinsichtlich der zukünftigen Widmung der K 131 zwischen Ayl und Biebelhausen. Da diese Maßnahmen somit ohnehin noch nicht im kommenden Jahr zur Ausführung kommen könnten, macht es aus Sicht von LBM und Kreis auch keinen Sinn diese in das Kreisstraßenbauprogramm 2021 aufzunehmen.

Zusätzlich hätten folgende Strecken gemäß Mittelfristigem Kreisstraßenbauprogramm bereits 2019, bzw. 2020, zur Ausführung angestanden, waren bisher jedoch noch nicht in die letztjährigen Kreisstraßenbauprogramme aufgenommen worden:

K 1, Kersch - Olk	Länge: 3.296 m	Kosten: ca. 700.000 €
K 8, OD Hohensonne	Länge: 280 m	Kosten: ca. 300.000 €
K 45, OD Obersehr + FS	Länge: 970 m	Kosten: ca. 400.000 €
K 86, Leiwen – Trittenheim	Länge: 2.050 m	Kosten: ca. 550.000 €
K 112/123, OD Körrig	Länge: 840 m	Kosten: ca. 850.000 €
K 133, OD Konz	Länge: 620 m	Kosten: ca. 660.000 €
K 136, OD Oberemmel	Länge: 846 m	Kosten: ca. 760.000 €

Nach Rücksprache mit dem LBM Trier im Rahmen der Haushaltsvorbesprechungen für das kommende Jahr kam man nun zu dem Ergebnis, dass die Planungen der Maßnahmen, **K 8, OD Hohensonne, K 45, OD Obersehr + FS, und K 112/123, OD Körrig** zwischenzeitlich soweit fortgeschritten sind, dass sie ggf. im kommenden Jahr submittiert werden könnten und daher in das Kreisstraßenbauprogramm 2021 aufgenommen werden sollten.

In Bezug auf die K 45, OD Obersehr + FS, wird ergänzend hinzugefügt, dass sich die Strecke bereits seit längerer Zeit in einem desolaten Zustand befindet und daher dringend ausbaubedürftig ist. In den vergangenen Jahren kam sie vor allen Dingen aus dem Grund noch nicht zur Ausführung, da eine Verständigung mit der Ortsgemeinde Lampaden über die im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt erforderliche Anlegung eines einseitigen Gehwegs nicht möglich war. Die Problematik war bereits mehrfach Thema im Bauausschuss und wird daher als bekannt vorausgesetzt. Inzwischen liegt ein Mehrheitsbeschluss des Ortsgemeinderats Lampaden vor, wonach die Ortsgemeinde die Anlegung des einseitigen Gehwegs gemäß den vorgeschriebenen und daher auch seitens des Kreises und des LBM festgelegten Mindeststandards mitträgt. Vor diesem Hintergrund werden entsprechende Mittel in den Kreishaushalt 2021 eingestellt, um den Auftrag für die Maßnahme ggf. bereits im kommenden Jahr vergeben zu können.

Die restlichen Maßnahmen werden aus den nachfolgenden Gründen wohl auch in 2021 noch nicht zur Ausführung kommen können, so dass eine Berücksichtigung bei der Aufstellung des Kreisstraßenbauprogramms 2021 aus Sicht des LBM und der Verwaltung keinen Sinn macht:

K 1, Kersch – Olk

Das Projekt soll ggf. vorläufig aus dem Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramm gestrichen werden, im Detail sh. diesbezügliche Ausführungen in Vorlage-Nr. 320/2020 zur heutigen Bauausschuss-Sitzung.

K 86, Leiwien – Trittenheim

Auch dieses Projekt soll ggf. vorläufig aus dem Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramm gestrichen werden, im Detail sh. diesbezügliche Ausführungen in Vorlage-Nr. 320/2020 zur heutigen Bauausschuss-Sitzung.

K 133, OD Konz

Dieses Projekt ist nicht vereinbar mit dem noch laufenden Ausbau der K 136, OD Kommlingen, sowie anderen in der Planung bereits weiter vorangeschrittenen Baumaßnahmen anderer Baulastträger im Raum Konz. Es wird daher wohl erst wesentlich später als geplant zur Ausführung kommen können.

K 136, OD Oberemmel

Auch dieses Projekt ist nicht vereinbar mit dem noch laufenden Ausbau der K 136, OD Kommlingen, sowie anderen in der Planung bereits weiter vorangeschrittenen Baumaßnahmen anderer Baulastträger im Raum Konz. Es wird daher ebenfalls wohl erst wesentlich später als geplant zur Ausführung kommen können.

Somit wurden in den Planungen des Kreises für das Kreisstraßenbauprogramm 2021 Mittel frei, die nach Vorstellungen des LBM und der Verwaltung anderweitig für ebenfalls dringend erforderliche Kreisstraßenbauprojekte genutzt werden sollten. Dabei hat man insbesondere nach freien Strecken, die im Rahmen der letzten Zustandserfassung 2016 größtenteils rot bewertet worden waren, sowie sanierungsbedürftigen Brückenbauwerken Ausschau gehalten, da für diese beiden Fallkonstellationen seitens des Landes aktuell und vorerst bis zum 31.12.2021 befristet eine um 10 % erhöhte Sonderförderung gewährt wird, so dass hier anstatt des für den Landkreis Trier-Saarburg üblichen Grundfördersatzes von 70 % Fördersätze von bis zu 80 % gegenüber dem Land geltend gemacht werden können. Derartige Ausbaumaßnahmen sind im Vergleich zum Ausbau von Ortsdurchfahrten in aller Regel auch relativ unkompliziert und ohne größeren langwierigen Planungsaufwand zu realisieren und können daher auch relativ kurzfristig zur Ausführung kommen.

Unter diesen Gesichtspunkten wurden folgende neue Projekte ausgewählt, die nun zusätzlich neu in das Kreisstraßenbauprogramm 2021 aufgenommen werden sollten:

K 12, Waldrach - Korlingen, Länge: ca. 1.500 m, Kosten: ca. 860.000 €, voraussichtliche Förderung: 75 %

Der Streckenabschnitt hat sich in den letzten Jahren merklich verschlechtert und stellt mit mehr als 3.000 Fahrzeugen pro Tag einen der am stärksten befahrenen Kreisstraßenabschnitte im Landkreis Trier-Saarburg dar.

Insbesondere die Streckenabschnitte vom Kreisverkehrsplatz Waldrach (Station 0+000) bis etwa Station 1+100 und 2+000 bis 2+400 sind in einem schlechten Zustand und sollten zeitnah erneuert werden. Darüber hinaus befinden sich bei Waldrach noch zwei Brückenbauwerke, die zwar konstruktiv noch in Ordnung sind,

der Fahrbahnbelag wirft jedoch Wellen und Blasen und sollte im Zuge einer Erneuerung des Streckenabschnitts in einem mit erneuert werden. Der Mittelabschnitt zwischen Station 1+100 bis 2+000 befindet sich noch in einem etwas besseren Zustand und kann daher aktuell nicht förderfähig ausgebaut werden. Auch im Rahmen der im kommenden Jahr erfolgenden Zustandserfassung 2021 ist noch nicht mit einer derartig schlechteren Bewertung zu rechnen, dass ein förderfähiger Ausbau danach möglich erscheinen würde. Er ist dennoch bereits jetzt schadhaft und sollte gerade vor dem Hintergrund der hohen Verkehrsbelastung der Strecke in einem mit erneuert werden, wenn an der restlichen Strecke ohnehin gearbeitet wird und sie infolgedessen gesperrt ist. Das letzte Stück in Richtung Korlingen ist erst vor ca. 10 Jahren erneuert worden und steht aktuell nicht zum Ausbau an; auch mittelfristig ist nicht mit einer merklichen Verschlechterung zu rechnen, so dass dieses nicht in die Ausbaumaßnahmen mit einbezogen werden sollte.

Vor diesem Hintergrund hat der LBM folgenden Vorschlag für die Sanierung des Streckenabschnitts gemacht:

- förderfähiger Bestandsausbau der schlechten Abschnitte von Station 0+000 bis Station 1+100 und von Station 2+000 bis Station 2+400 (Länge insgesamt: ca. 1.500 m) inklusive Sanierung der Fahrbahnbeläge der beiden dort befindlichen Brücken, Kosten: ca. 860.000 €, zu erwartende Landesförderung: ca. 75 %
- Erneuerung der Deckschicht im Mittelbereich von Station 1+100 bis 2+000, Kosten: ca. 200.000,- €, Finanzierung aus den Unterhaltungsmitteln des Kreises, da eine reine Deckschichterneuerung nicht förderfähig ist und ein förderfähiger Bestandsausbau aufgrund des noch nicht hinreichend schlechten Zustands wie oben beschrieben nicht in Betracht kommt

Nach Durchführung dieser Maßnahmen würde sich der viel befahrene Streckenabschnitt für voraussichtlich längere Zeit auf kompletter Länge nochmals in einem guten Zustand befinden, folgende und für die Bevölkerung schwer verständliche neuerliche Sperrungen durch Ausbesserungsarbeiten würden vermieden, so dass Verwaltung und LBM empfehlen die Maßnahme wie oben beschrieben im kommenden Jahr durchzuführen und die dazu erforderlichen Mittel im Kreishaushalt 2021 bereit zu stellen. Die Ausführung soll dann nach Möglichkeit zum großen Teil in den Sommerferien 2021 erfolgen, um die Belastungen durch die erforderliche Umleitung während der Bauzeit für die Bevölkerung möglichst gering zu halten.

K 36, OD Naurath (Eifel), Austausch Pflaster, Länge: ca. 90 m, Kosten: ca. 128.000 €, voraussichtliche Förderung: 70 %

Im Zuge der K 36, OD Naurath (Eifel), befindet sich in der Dorfmitte (Kirchstraße) auf einer Länge von ca. 90 m noch ein gepflasterter Streckenabschnitt. Das Pflaster ist in die Jahre gekommen und mittlerweile an vielen Stellen schadhaft. Die entstehenden Schäden durch sich herausdrückende Steine gefährden die Verkehrssicherheit und führen zu einem hohen Unterhaltungsaufwand für den Kreis und die zuständige Straßenmeisterei. Daher ist es bereits seit längerer Zeit Wunsch der Ortsgemeinde und der Straßenmeisterei das Pflaster zu entfernen und durch einen Asphaltbelag zu ersetzen. Der Bauausschuss war anlässlich der Kreisbereisung 2017 auch bereits in Naurath (Eifel) vor Ort und hat den LBM mit den diesbezüglichen Planungen zum Austausch des Pflasters beauftragt. Darüber hinaus sollte der LBM die Frage klären, ob hier eine Förderung des Landes gewährt wird.

Zwischenzeitlich sind die Planungen und erforderlichen Abstimmungen mit der Ortsgemeinde, die ggf. ebenfalls Umgestaltungen in diesem Bereich vornehmen möchte, soweit vorangeschritten, dass eine Ausführung im kommenden Jahr erfolgen kann. Der LBM konnte auch zwischenzeitlich klären, dass das Land eine 70%-ige Förderung für die Maßnahme gewähren wird.

K 86, Thörnich - Detzem, Länge: ca. 650 m, Kosten: ca. 195.000 €, voraussichtliche Förderung: 80 %

Die K 86 zwischen Thörnich und Detzem ist im Rahmen der ZEB 2016 komplett rot bewertet worden. Der LBM sieht sie als kurzfristig ausbaubedürftig an und hält auch Unterhaltungsmaßnahmen im Vergleich zu einem möglichen förderfähigen Bestandsausbau im kommenden Jahr nicht für wirtschaftlich. Da die Widmung des Streckenabschnitts klar ist und die Maßnahmen relativ unkompliziert und ohne großen Planungsaufwand als Bestandsausbau durchgeführt werden können, sollte der Kreis hier die Möglichkeit nutzen, den bereits oben erwähnten um 10 % erhöhten Sonderfördersatz für derartige Strecken im kommenden Jahr zu nutzen und die Strecke in das Kreisstraßenbauprogramm 2021 aufnehmen.

K 91, Heidenburg – L 148, Länge: ca. 1.790 m, Kosten: ca. 560.000 €, voraussichtliche Förderung: 80 %

Mit Schreiben vom 21.01.2020 hat sich die Ortsgemeinde Heidenburg an den Landkreis Trier-Saarburg gewandt und um einen zeitnahen Ausbau der K 91 zwischen Heidenburg und der L 148 gebeten. Die Strecke stelle für die Gemeinde Heidenburg die kürzeste und wichtigste Verbindung zur Mosel, dem Industriepark Föhren und der Autobahn dar, befinde sich aber durch viele tiefe Schlaglöcher und Risse mittlerweile in einem sehr schlechten Zustand. Insbesondere für Zweiradfahrer stelle dies eine Gefahr dar und auch für die restlichen Verkehrsteilnehmer sei die Befahrung der Strecke oft nur noch schwer möglich.

Die K 91 befindet sich auf der Gemarkung Trittenheim und damit in der Baulastträgerschaft des Landkreises Trier-Saarburg. Sie stellt ein Teilstück der Straße von Heidenburg zur L 148 dar; davor und dahinter geht sie zu der sich in der Straßenbaulastträgerschaft des Landkreises Bernkastel-Wittlich befindlichen K 76 über. Die K 76 von Heidenburg zur K 91 ist bereits vor einigen Jahren seitens des Landkreises Bernkastel-Wittlich saniert worden, das Teilstück von der K 91 bis zur L 148 mit einer Länge von ca. 280 m befindet sich wie die K 91 selbst ebenfalls noch in einem schlechten Zustand. Auf Rückfrage der Verwaltung hat der Landkreis Bernkastel-Wittlich jedoch zwischenzeitlich signalisiert das noch fehlende Reststück der K 76 im kommenden Jahr ebenfalls ausbauen zu wollen, sofern der Kreis die K 91 in 2021 zum Ausbau vorsieht. Das Projekt könnte dann seitens des LBM ggf. auch zusammen ausgeschrieben werden.

Die o. g. Ausführungen der Ortsgemeinde Heidenburg werden seitens des LBM im Wesentlichen bestätigt. Die K 91 befinde sich in einem sehr schlechten Zustand mit vielen Verwerfungen und einem schlechten Unterbau. Vor diesem Hintergrund wäre die Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen hier auch wenig erfolgsversprechend; der Streckenabschnitt sollte laut Empfehlung des LBM zeitnah im Zuge eines Bestandsausbaus ordnungsgemäß ausgebaut werden.

Die Ortsgemeinde hat mit Schreiben vom 03.03.2020 eine Zwischenmitteilung erhalten, dass der Kreis die Möglichkeiten eines kurzfristigen Bestandsausbaus in

2021 prüft und die zuständigen Kreisgremien im Verlauf des Jahres darüber entscheiden werden. Zwischenzeitlich hat sich der Zustand der K 91 aufgrund einer im Frühjahr diesen Jahres erfolgten Ausbaumaßnahme auf der L 150, für die die K 91 zwar nicht als offizielle Umleitungsstrecke ausgewiesen war, die jedoch zur Folge hatte, dass viele Ortskundige die Strecke zur Umfahrung der Baustelle genutzt haben, nochmals verschlechtert, so dass Ortsgemeinde und LBM nochmals bekräftigt haben, dass ein Ausbau zeitnah erfolgen sollte.

Vor dem o. g. Hintergrund, da die Widmung der K 91 klar ist und die Maßnahmen relativ unkompliziert und ohne großen Planungsaufwand als Bestandsausbau durchgeführt werden können, sollte der Kreis auch hier die Möglichkeit nutzen, den bereits oben erwähnten um 10 % erhöhten Sonderfördersatz für derartige Strecken im kommenden Jahr zu nutzen und die Strecke in das Kreisstraßenbauprogramm 2021 aufnehmen. Der Streckenzustand macht einen Ausbau wie oben beschrieben auch dringend erforderlich; darüber hinaus bestünde nun die Möglichkeit gemeinsam mit dem Landkreis Bernkastel-Wittlich den Streckenabschnitt im Gesamten nochmals für längere Zeit in einen guten und verkehrssicheren Zustand zu versetzen.

K 44, Ersatzneubau ARMCO Klinkbach bei Lampaden, Kosten: ca. 290.000 €, voraussichtliche Förderung: 80 %

Wie die sich aktuell in der Erneuerung befindliche Fellerbachbrücke handelt es sich auch hier um eine ARMCO-Brücke, die in die Jahre gekommen ist und deren Zustand sich in den letzten Jahren merklich verschlechtert hat. Das 1968 errichtete Bauwerk ist mit Zustandsnote 3,3 (auf einer Skala von 1 (sehr guter Zustand) bis 4 (ungenügender Zustand)) bewertet und weist wie nicht ungewöhnlich für vergleichbar alte Brückenbauwerke dieses Bautyps bereits an vielen Stellen Durchrostungen im Bereich der Wasserwechselzone (Kämpfer) auf. Um eine weitere Verschlechterung und eine mögliche mittelfristige Gefährdung der Standsicherheit zu vermeiden, empfiehlt der LBM diese zeitnah durch einen Ersatzneubau zu ersetzen.

Da auch hier die Widmung klar ist und der Ersatzneubau bei jetziger Freigabe laut Angaben des LBM im kommenden Jahr durchgeführt werden könnte, sollte der Kreis die Möglichkeit nutzen, den bereits oben erwähnten um 10 % erhöhten Sonderfördersatz für Brückenbauwerke im kommenden Jahr zu nutzen und das Bauwerk in das Kreisstraßenbauprogramm 2021 aufnehmen.

K 68, Ersatzneubau Winkelbachbrücke Mandern, Kosten: ca. 400.000 €, voraussichtliche Förderung: 80 %

Auch hier handelt es sich wie bei der ARMCO Klinkbach bei Lampaden und bei der Fellerbachbrücke um eine ARMCO (Baujahr: 1976, aktuelle Zustandsnote: 3,3), so dass die Problematik vergleichbar ist. Zur Vermeidung von Wiederholungen sei hier auf die vorherigen Ausführungen zur ARMCO Klinkbach verwiesen.

Auch hier sollte der Kreis die Möglichkeit der im kommenden Jahr noch geltenden 10 %-igen Sonderförderung für Brückenbauwerke nutzen und das Bauwerk in das Kreisstraßenbauprogramm 2021 aufnehmen. Die Widmung ist klar und der LBM hat bei jetziger Planungsfreigabe eine mögliche Durchführung im kommenden Jahr signalisiert.

Ein Mitarbeiter des LBM wird im Rahmen der Sitzung für etwaige Rückfragen zur Verfügung stehen.

